Interventionsleitlinie 5: Ablauf bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt von Freiwilligen in der Einsatzstelle gegenüber Klient*innen



Anfangsverdacht: Information durch Einsatzstelle und/oder andere FW schriftliche Erfassung des Vorfalls, folgende Fragen klären: Was ist genau passiert? Was hat EST schon unternommen? Gibt es eine Dokumentation? Schicken lassen und abgleichen mit eigenen Bogen) Erfassungsbogen (im Downlaodbereich), Team und Bereichsleitung informieren, verantwortungsbewusst mit Informationen umgehen: nur zur Aufarbeitung relevante Personen in Kenntnis setzen, um eine eventuelle Rehabilitation zu ermöglichen 6-Augen-Gespräch mit beschuldigter Person führen, Achtung: Täter*innnestrategien → gute Vorbereitung EST ist offen und kooperativ EST ist verschwiegen und unkooperativ 1.Krisensitzung mit Vertreter*in EST, ggf. Parität und externer insoweit erfahrener Fachkraft (Ohne Rücksprache Bereichsleitung, prüfen betroffene oder beschuldigte Personen) ob weitere Zeugenaussagen möglich sind, ggf. Einrichtung, Träger oder Erhärteter Verdacht (z.B. durch: Beobachtung sogar Fördermittelgeber informieren sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen, bzw. konfrontieren Vager Verdacht Verdacht entkräftet

Gespräch mit FW, Parität, EST:

Stellungnahme FW

Suspendierung und ggf. Strafanzeige

Fotos oder Videos, klare Aussagen Betroffener)

Anhörung des*der FW durch Geschäftsführung und Parität

Erhärteter Verdacht bleibt bestehen

2.Krisensitzung mit externer insoweit erfahrener Fachkraft

Strafrechtliche Relevanz?

Erarbeitung Schutzplan, Konsequenzen für FWD? Grundsätzlich noch möglich? Andere EST? Erarbeitung vertragsbezogene Konsequenzen (AVB, Kündigung, andere EST) entkräftet =
Exit, Mgl. der
Rehabilitation finden

Vager Verdacht bleibt bestehen:
Klärung, ob FWD in EST noch möglich ist

Verdacht

Erhärteter

Verdacht

JA: enger
Begleitrahmen,
weitere Beobachtung,
ggf, wieder Gespräch

Nein: Anschlussperspektive, ggf. Vermittlung in neue EST, Lebensberatung

Rehabilitation bzw. ist

FWD noch gewollt oder

möglich. Wechsel EST?

Wenn keine Informationen von EST vorliegen, können wir nicht handeln.
EST an ihr eigenes Kinder- und Jugendschutzkonzept verweisen, auf Pflicht verweisen, eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen Im Zweifel für den FW, Rehabilitation oder Wechsel der EST

Erwartungsklärung mit EST: wie kann eine Kooperation weiter aussehen?

Gespräch Parität mit FW über mögliche Optionen